

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Eigenbetrieb Bildungsstätten	Datum 23.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 045/24</b> Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2025**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2025.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Begründung zur Drucksache Nr. 4- 045/24

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2025

#### 1. Allgemeines

Gemäß § 95a Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist durch den Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch den Kreistag zu beschließen.

Um diesen Regelungen zu entsprechen, ist für das Wirtschaftsjahr 2025 eine separate Beschlussfassung durch den Kreistag notwendig.

#### 2. Erläuterungen

Gemäß beigefügtem Wirtschaftsplan 2025 kommt es trotz steigenden Zuweisungsbetrages des Landkreises an den EBBS im Wirtschaftsjahr 2025 zu einem planmäßigen Fehlbetrag in Höhe von 605.000 EUR (vgl. Erfolgsplan), der mit Abschluss des Wirtschaftsjahres mit dem vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren gedeckt werden kann.

Der entstehende Fehlbetrag wird sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt aufteilen:

<i>Geschäftsbereich</i>	<i>Fehlbetrag 2025</i>
Volkshochschule und Verwaltung EBBS	75.000 EUR
Kreismusikschule "Heinrich Schütz"	267.000 EUR
Sternwarten und Schullandheim	0 EUR
Glascampus Torgau	263.000 EUR

Der Fehlbetrag lässt sich im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten (+1.769.600 EUR gegenüber Wirtschaftsjahr 2024) im Eigenbetrieb Bildungsstätten zurückführen, die sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgliedern:

<i>Geschäftsbereich</i>	<i>Steigerung der Personalkosten</i>
Volkshochschule und Verwaltung EBBS	204.660 EUR (+ 16%)
Kreismusikschule "Heinrich Schütz"	1.342.840 EUR (+ 85%)
Sternwarten und Schullandheim	48.000 EUR (+ 14%)
Glascampus Torgau	174.100 EUR (+ 206%)

Insbesondere die Umwandlung der bisherigen Honorarkräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ (vgl. Beschluss des Kreistages vom 19.06.2024 - Vorlage 3-400/24/2) führen zu einer erheblichen Steigerung des Personalaufwandes. Dementsprechend fallen jedoch Kosten für Honorarkräfte in Höhe von 655.200 EUR weg, so dass hier ein „bereinigter“ Zuwachs von 687.640 EUR (+ 44%) festzustellen ist.

Des Weiteren ist bereits unterjährig im Jahr 2024 eine Steigerung des Personalaufwandes im GlasCampus Torgau zu verzeichnen, da hier auf die erhöhte Nachfrage von Bildungsangeboten für die Glas, Keramik- und Baustoffindustrie reagiert werden musste. Bis 31.12.2023 wurde der Koordinator für die Kursbegleitung und Konzeptionierung von der TU Freiberg finanziert. Aufgrund des Auslaufens der Förderung ist nun eigenes Personal zugeordnet, so dass es hier zur deutlichen Steigerung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024 kommt.

Darüber hinaus ist eine weitere deutliche Steigerung des Personalaufwandes auf die Steigerungen der Personalkosten nach den Tarifverhandlungen 2023/2024 zurückzuführen (durchschnittlich 15%), die noch nicht Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2023/2024 waren, vgl. hier bspw. die Steigerung des Personalaufwandes in den Bereichen der Verwaltung EBBS, VHS, Sternwarten und Schullandheim.

Durch die Einrichtungen des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen wird im Wirtschaftsjahr eine optimale Kostendeckung durch Eigenerträge angestrebt. Diese setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen (Kurs- und Schülerentgelten), Zuwendungen des Freistaates Sachsen, des BAMF, Spenden, Projektmitteln und aus sonstigen Erlösen.

Für die Abdeckung des Gesamtaufwandes des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen bedarf es einer Zuweisung für die laufende Betriebsführung durch den Landkreis Nordsachsen. Der Zuweisungsbetrag des Landkreises an den Eigenbetrieb wird 3.150.000 EUR betragen. Damit erhöht sich der Zuweisungsbetrag des Landkreises im Wirtschaftsjahr 2025 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024 um 419.950 EUR. Der Zuweisungsbetrag des Landkreises soll in den Folgejahren konstant bleiben und zu keinen weiteren Erhöhungen führen.

Der Zuweisungsbetrag des Landkreises an den EBBS entwickelte sich in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren wie folgt:

	2024	2023	2022	2021	2020
Zuweisungs Betrag Lkr	2.730.055 EUR	2.637.816 EUR	2.548.264 EUR	2.548.264 EUR	2.466.435 EUR

Der geplante Zuweisungsbetrag 2025 des Landkreises schlüsselt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

<i>Geschäftsbereich</i>	<i>Zuweisungsbetrag des Landkreises (gesamt)</i>
Volkshochschule und Verwaltung des EBBS	1.157.820 EUR (= 37% - Anteil)
Kreismusikschule "Heinrich Schütz"	1.426.870 EUR (= 45% - Anteil)
Sternwarten und Schullandheim	565.310 EUR (= 17% - Anteil)
Glascampus Torgau	0 EUR

Das dem GlasCampus Torgau kein Zuweisungsbetrag des Landkreises zugeordnet wurde, begründet sich mit den Förderbedingungen und den auslaufenden Fördermitteln aus der Anschubfinanzierung durch den Freistaat Sachsen. Daher sind im GlasCampus Torgau auch keine sonstigen betrieblichen Erträge mehr zu verzeichnen, da es hier zu keiner weiteren Förderung kommt. Daher wird gemäß Wirtschaftsplan 2025 insbesondere der entstehende Fehlbetrag des GlasCampus Torgau in Höhe von 263.000 EUR aus dem vorhandenen Gewinnvortrag gedeckt werden. Hier ist im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 zu prüfen, ob erneut Fördermittel akquiriert werden können.

Der Eigenbetrieb Bildungsstätten wird verpflichtet sein, Aufwandssteigerung durch Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Überprüfung des Leistungsportfolios abzudecken. Hierzu sind entsprechende Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und mit dem Träger abzustimmen.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Liquidität des Betriebes auch im Planungszeitraum 2025 auf Basis der vorgelegten Wirtschaftsplanung gesichert ist. Im Wirtschaftsjahr 2025

kommt es gemäß Liquiditätsplan 2025 zu einem Abschmelzen des vorhandenen Finanzmittelbestandes auf 445.585 EUR zum 31.12.2025.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung 2026-2028 wird deutlich, dass sich die Liquidität des Betriebes zu einem negativen Finanzmittelbestand aufgrund des gleichbleibenden Zuschusses des Landkreises entwickeln wird. Diese Entwicklung kann zum einen über vorhandene allgemeine Rücklagen abgedeckt werden. Zum anderen plant der Landkreis als Träger des Eigenbetriebes mittels eines Konzeptes zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Leistungen (ähnlich einem Haushaltstrukturkonzeptes) Maßnahmen zur Verbesserung und Veränderung des Leistungsportfolios zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen strategisch so entwickelt werden, dass die Bildungsangebote mittel- und langfristig gesichert werden und wirtschaftlich stabil sind.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Bildungsstätten